

Das Jubiläums-Angebot

DVD und Kunstband über den St.-Paulus-Dom im Doppelpack



Zum Jubiläum 1200 Jahre Bistum Münster bietet der dialogverlag Münster zwei hochwertige Produkte über den St.-Paulus-Dom im Doppelpack zu einem Jubiläumspreis von 50 Euro an (Ersparnis: 4,80 Euro).

DVD »Der Dom zu Münster virtuell erleben«: In aufwändigen 3D-Animationen nimmt Sie diese kinderleicht zu handhabende DVD mit auf eine virtuelle Reise durch den St.-Paulus-Dom zu Münster: Von den ersten Bau-

DVD »Der Dom zu Münster virtuell erleben« (ca. 145 Min., Einzelpreis 35 Euro)

BUCH »Der Dom zu Münster und seine Kunstschätze (160 Seiten, Einzelpreis 19,80 Euro)

DVD+BUCH: 50 Euro (4,80 Euro gespart!)

werken zur Zeit der Bischofsweihe des Bistumsgründers Ludger im Jahr 805, über die zahlreichen Kunstschätze bis zu den festlichen Gottesdiensten, die der Bischof von Münster mit der Gemeinde in Westfalens größter Kathedrale feiert.

Über 145 Minuten 3D-Animationen, Atemberaubende »Flüge«, über 60 Fotos der bedeutendsten Kunstwerke,

vier Video-Filme, Musik der Domorgeln, das Geläut aller Glocken, kunsthistorische Informationen, spirituelle Hintergründe, Textmaterial zum Ausdrucken. (Einzelpreis: 35 Euro)

BUCH »Der Dom zu Münster und seine Kunstschätze«: Auf 160 reich bebilderten Seiten stellt Domexperte Géza Jászai Münsters Kathedrale vor, erklärt die Kunstepochen des Domes, präsentiert detailliert Altäre, Reliquiare, Gewänder, Mobiliar, Grabmäler, Epitaphie und Einzelbildwerke – mit hochwertigen Fotografien von Rudolf Wakonigg. (Einzelpreis 19,80 Euro)

Bestellung

dialogverlag Münster

Postfach 4320, 48024 Münster,
Tel: 02 51/4 83 92 22,
service@dialogverlag.de

Spaziergang durch die Bistumsgeschichte

Markus Trautmann:

»Spurensuche in Münster.

Spirituelle Persönlichkeiten entdecken«. 300 Seiten, viele Fotos, Festeinband, mit Broschüre »Der Stadtrundgang«, 64 Seiten, viele Fotos, Wegeplan.

dialogverlag Münster.

Buch + Broschüre: 29,80 €



Ein Buch mit zugehöriger Broschüre eröffnet die Chance, Bistumsgeschichte auf Schritt und Tritt zu erleben. Autor Kaplan Markus Trautmann lädt zur Begegnung mit herausragenden Persönlichkeiten aus 1200 Jahren Bistum Münster ein.

Von mehr als 50 Persönlichkeiten, für die Münster eine wichtige Lebensstation war, stellt Trautmann die Lebensgeschichten vor und ergänzt sie durch Bewertungen von Zeitgenossen, persönliche Zeugnisse und historische Fotos.

Während das 300-seitige Buch für

die gemütliche Lektüre daheim im Lesesessel gedacht ist, bietet sich die Broschüre im praktischen Taschenformat für einen Rundgang durch Münster auf den Spuren der vorgestellten Persönlichkeiten an. Ein aufklappbarer Wegeplan, aktuelle Fotos und Kurzbeschreibungen der Persönlichkeiten erleichtern das Auffinden der Standorte: Begegnen Sie – lesend oder gehend – dem anerkannten Professor, der einfachen Nonne, dem Reichskanzler, der allein erziehenden Mutter, dem Missionar, dem adeligen Fräulein oder dem Straßenprediger ...

Unsere SEELSORGE

Informationen der Hauptabteilung Seelsorge im BGV Münster

Juli / 2005



Gemeinde-Fusion

Gemeinsam glauben,
Zusammen wirken

Inhalt

3 Vorwort

Stefan Sühling

4 Pastoral der Zukunft im Bistum Münster

Menschennahe Seelsorge in größeren Gemeinden

Generalvikar Norbert Kleyboldt

10 Neuordnung von Kirchengemeinden

Die rechtliche Seite

13 Zusammenlegung von Kirchengemeinden bzw. Eingliederung

Pastorale Ebene

14 Pfarrei und Gemeinde

Weg-weisende Begriffserklärungen

Cornelia Bolle-Severin

17 Erfahrungsbericht I

Jetzt sind wir eine Gemeinde

Matthias Werth

19 Erfahrungsbericht II

Bericht aus dem Gründungsteam

Cornelia Hinse-Osthoff

20 Fusion von Kirchengemeinden

Aus der Sicht der Gemeindeberatung

Andreas Fritsch

24 PGR-Wahl am 5./6. November 2005

Gedanken zum Motto

26 Service

Hinweise zu weiterführender Literatur

Hilfreiche Artikel aus dem Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Münster

Impressum

Mitteilungen der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikar Münster für hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger.

HERAUSGEBER UND VERLEGER: Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, 48135 Münster, Tel.: 0251 /495-548. Internet: www.bistum-muenster.de

REDAKTION: Stephan Foschepoth, Georg Garz

LAYOUT: dialogverlag Münster - DRUCK: Rehrmann Louisgang GmbH & Co.KG, Gelsenkirchen

Titelbild: Zwei Guramis in einem Aquarium / Marcus Führer, dpa. Weitere Fotos: Michael Bönnte, Dialogverlag, privat

Vorwort

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

nach fast zwei Jahren erscheint eine neue Ausgabe von **UNSERE SEELSORGE**. In den zurückliegenden Monaten und Wochen haben wir versucht, das vielleicht aktuellste Thema unserer Seelsorge im Bistum Münster zu sichten und mit den hier angebotenen Beiträgen zu bearbeiten.

Schon das Titelbild verweist auf die Brisanz: Zwei (oder gar mehr) eigenständige Lebewesen kommen bei einer Fusion zusammen. Nicht immer ist eine solche Fusion von Gemeinden eine Liebesheirat, wie es das Bild nahe legt. Es gilt, Abschied zu nehmen von Gewohntem und sich auf Neues einzulassen. Es gilt, mögliche Vorurteile zu überwinden, um gemeinsam (Glaubens)Erfahrungen machen zu können. Ziel der gemeinsamen Arbeit von Seelsorgerinnen und Seelsorgern gemeinsam mit den Ehrenamtlichen muss es sein, eine neue Gemeinde zu bauen: gemeinsam glauben, um zusammen wirken zu können.

Diese Ausgabe von **UNSERE SEELSORGE** will versuchen, über die notwendigen Schritte zu informieren, kleine Hilfen an die Hand zu geben und durch einige Erfahrungsberichte von gelungenen Gemeindefusionen zu motivieren.

Zuerst dokumentieren wir den schon in der Bistumszeitung „Kirche+Leben“ erschienenen Grundsatzbeitrag des Generalvikars Norbert Kleyboldt „**Menschennahe Seelsorge in großen Gemeinden**“.



Auf die vielen Fragen, die sich stellen, wenn eine oder mehrere Pfarrgemeinden zu einer neuen Pfarrei zusammengehen, versucht der Beitrag „**Neuordnung von Kirchengemeinden, Die rechtliche Seite**“ eine Antwort. Nicht alle Fragen sind rechtlicher Natur. Aus der Erfahrung der Fachstelle Gemeindeberatung wurden die **praktischen Fragen und nötigen Absprachen** aufgelistet. Diese Beiträge eignen sich als Leitfaden für die Arbeit in den Gremien der Gemeinden.

Einen Blick in die Geschichte der Begriffe „Pfarrei“ und „Gemeinde“ unternimmt der Beitrag „**Weg-weisende Begriffserklärungen**“. Dieser Blick soll helfen, Klarheiten in die Gespräche über neue Strukturen zu bringen.

Erfahrungsberichte setzen den Schlusspunkt:

Matthias Werth, Pastoralreferent in Rheine, berichtet vom **Zusammengehen von zwei Gemeinden**. Cornelia Hinse-Osthoff schildert ihre Eindrücke von der **Mitarbeit im Gründungsteam** der neuen Pfarrei Papst Johannes in Hamm. Andreas Fritsch, Mitarbeiter der Fachstelle Gemeindeberatung, erzählt aus der Sicht der **Gemeindeberatung** vom Fusionsprozess der Gemeinde Papst Johannes in Hamm.

Diese Sammlung von Überlegungen, Informationen und Erfahrungsberichten zur „Gemeinde-Fusion“ kann das Thema nicht erschöpfend bearbeiten. Wir hoffen jedoch, einen Beitrag zum Gespräch und zum Zusammengehen von Gemeinden zu leisten. Gerne erwarten wir Reaktionen zu diesem Heft.

Informative und ermutigende Lektüre!

Stefan Sühling, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge

Pastoral der Zukunft im Bistum Münster

Menschennahe Seelsorge in größeren Gemeinden

Von Generalvikar Norbert Kleyboldt

Bischof Reinhard Lettmann hat zu Beginn des neuen Jahrtausends die Gemeinden im Bistum aufgefordert, sich über ihre künftige Struktur vor dem Hintergrund sinkender Gläubigenzahlen, weniger Taufen und Trauungen, zurückgehender Kirchensteuereinnahmen, überzähliger Kirchengebäude und eines wachsenden Priestermangels Gedanken zu machen. Damals regte der Bischof an, über drei unterschiedliche Formen des Zusammenwirkens nachzudenken: die Pfarreiengemeinschaft, die Seelsorgeeinheit und die Fusion.

Viele Verantwortliche in den Gemeinden folgten seinerzeit dem brieflichen Aufruf des Bischofs und haben Überlegungen für die Zukunft angestellt. Anfangs kamen vier von fünf Pfarrgemeinden dabei zu dem Ergebnis, quasi als ersten Schritt einer engeren Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden die Form der Pfarreiengemeinschaft zu wählen. Doch schon bald zeigte sich, dass im Vergleich der drei Kooperationsformen die Belastung der Seelsorger in den Pfarreiengemeinschaften besonders hoch ist. Denn in der Regel hat ein Pfarrer in allen Pfarreien alles zu betreuen.

Diese ersten Erfahrungen ließen die Seelsorgeeinheiten als Zukunftsmodell stärker ins Blickfeld geraten. Aber auch bei dieser Form überwogen bald die Nachteile die Vorteile. Als besonders negativ erwies sich: Die Seelsorgeeinheit vervielfacht die Gremien und vervielfacht damit die zeitliche Belastung der Seelsorger durch Gremienarbeit. Zudem wird es immer schwieriger, Ehrenamtliche in ausreichender Zahl für die vielen Gremien zu finden.

Vor dem Hintergrund dieser nachteiligen Erfahrungen mit Pfarreiengemeinschaften



und Seelsorgeeinheiten rückte die Fusion von Pfarreien als Zukunftsmodell stärker in den Mittelpunkt der Überlegungen. Nicht zuletzt zeigte sich in nicht wenigen Fällen, dass Pfarrerwechsel, Ruhestand oder Krankheit durchgreifendere Formen der Zusammenarbeit erforderten. Wo immer solche Situationen auftreten, wird die Bistumsleitung den Gedanken der Fusion ernsthaft verfolgen. Deshalb sind die Gemeinden gut beraten, Zukunftslösungen auf den Weg zu bringen, die über die Altersgrenzen ihrer Seelsorger hinausgreifen.

Ein Zusammenschluss mehrerer Pfarrgemeinden zu einer gemeinsamen Pfarrgemeinde verspricht eine nachhaltige Entlastung für alle Beteiligten in der Seelsorge. Denn in ihr lässt sich ein Seelsorge-Team bilden, das nach Begabungen eingesetzt werden kann. Es besteht dann nur ein Kirchenvorstand und ein Pfarrgemeinderat. Damit diese Konzentration der Kräfte allerdings nicht zu einem unerwünschten Zentralismus führt, müssen die gewachsenen Aktivitäten geachtet, erhalten, gefördert und vernetzt werden.

Vorrang für Fusionen

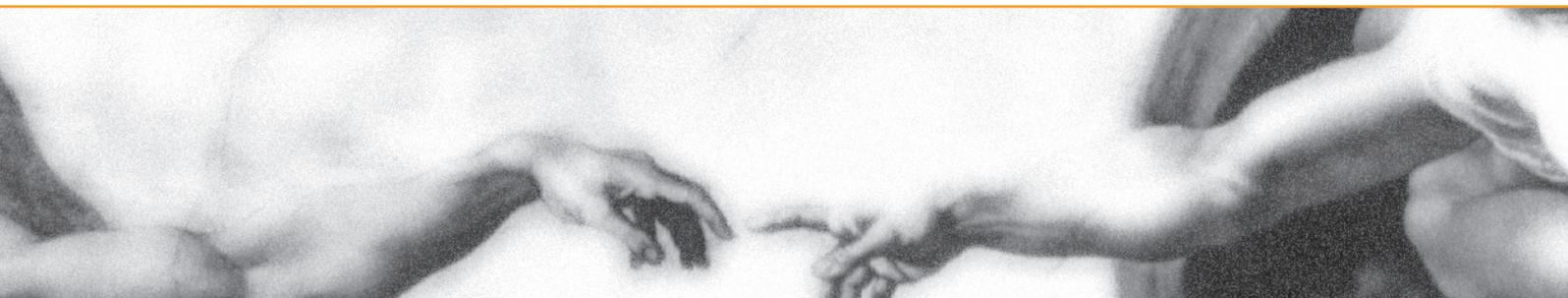
Nachdem die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich in Richtung Fusion zeigten, hat Bischof Reinhard Lettmann Mitte ver-

gangenen Jahres in einem Interview mit unserer Bistumszeitung „Kirche+Leben“ den Zusammenschluss bisher selbstständiger Gemeinden zu einer größeren Gemeinde mit einem Seelsorge-Team, einem Kirchenvorstand und einem Pfarrgemeinderat – also die Fusion – unmissverständlich „als den besten Weg“ zu einer zukunftssicheren Gemeindestruktur im Bistum Münster bezeichnet.

sondern diejenigen Gemeinden zuerst, in denen jetzt Entscheidungsbedarf besteht.

Städtische Vorteile

So wünschenswert Fusionen grundsätzlich sind, es gilt zu berücksichtigen, dass die Voraussetzungen dafür in Städten und auf dem Land unterschiedlich sind. In vielen Städten sind durch



Was die weniger konsequenten Schritte Pfarreiengemeinschaft und Seelsorgeeinheit angeht, fürchtet unser Bischof, „dass uns die Entwicklung des kirchlichen Lebens überholt: Es fehlen Priester, noch mehr fehlen Gläubige“. Zudem „sinken die Einnahmen aus der Kirchensteuer bedrohlich“.

Tatsächlich – die Fusion ermöglicht es den Seelsorgern, ohne dauernde Überlastung miteinander wirken zu können. Wo sie gewagt wird, zeigt sich, dass erst die Fusion wirklich zu einer Bündelung der Kräfte führt und dadurch neue spirituelle Aufbrüche ermöglicht werden.

Anders als diese Entwicklung im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums verläuft, hat sich der Offizialatsbezirk Oldenburg für einen sehr konsequenten Pastoralplan entschieden, der bis 2010 die derzeit 120 Gemeinden auf 42 Gemeinden vermindert. Weder besteht ein ähnlicher Plan für den NRW-Teil, noch ließe sich eine entsprechende Regelung angesichts des erheblichen verwaltungstechnischen Aufwands im nordrhein-westfälischen Teil durchführen. Ein so großes und unterschiedlich strukturiertes Bistum wie Münster erzwingt unterschiedliche Lösungswege. Für den NRW-Teil lautet die Perspektive: Nicht alle auf einmal,

den Bevölkerungszuwachs der fünfziger und sechziger Jahre Tochterpfarreien von Muttergemeinden abgelöst worden. Trotz großer geografischer Nähe haben sie ein ausgeprägtes eigenes Leben entwickelt. Inzwischen stehen Mutter- und Tochterpfarreien vor der neuen Herausforderung, sich ihrer gemeinsamen Wurzeln wieder bewusst zu werden. Das kann nur wachsen, wenn sich weder die „Mutter“ für die geborene Erste hält noch die „Töchter“ für die mittlerweile erwachsenen „Besten“.

Aus Sicht der Bistumsleitung sind Fusionen in den Städten näherliegend als auf dem Land, weil selbst in größeren Einheiten die Entfernungen deutlich geringer sind und oft Strukturen des kirchlichen Lebens auf Stadtebene bestehen, etwa in Verbänden und Bildungswerken.

Andererseits – Land ist nicht gleich Land. Verkehrsanbindungen zum Beispiel können sehr unterschiedlich sein. Ziel jeder Zusammenarbeit muss sein, dass Gemeinden entstehen, die ein lebendiges Glaubensleben ermöglichen. Da bietet die Geschichte manchen hilfreichen Impuls, zum Beispiel das „Kirchspiel“. Ebenso lohnt es sich, einen Blick auf die kommunale Gebietsreform zu werfen. War diese zu-

nächst eher ungeliebt, haben sich in der Praxis überzeugende Vorteile gezeigt. Dort gilt es anzuknüpfen.

Wo man werktags einkaufen geht oder man die Kinder zur Schule bringt, da kennt man auch sonntags den Parkplatz für den Kirchenbesuch. Trotzdem zeichnet sich schon jetzt ab, dass aufgrund der besonderen Lage mancher Orte verschiedene Gemeinden zunächst selbstständig bleiben.

Nähe erhalten

Das Bestreben aller Beteiligten bei den erwünschten Gemeindefusionen muss sich darauf konzentrieren, ungeachtet wachsender Gemeindegößen die Nähe zu bewahren. Allerdings – Seelsorge mit Gesicht ist nicht nur eine Sache der Hauptamtlichen. Zuwendung zum Nächsten ist jeder Christin und jedem Christen aufgegeben.

Viele Gemeinschaften spannen ein enges Netz in einer lebendigen Gemeinde; diese unterschiedlichen Aktivitäten und Zusammenschlüsse sollen selbstverständlich erhalten bleiben, ja möglichst noch intensiviert werden. Denn Fusion von Pfarrgemeinden bedeutet nicht automatisch Fusion aller Gruppierungen. Wo zwei KFD-Gruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten aktiv sind, kann das auch künftig so bleiben. Wichtig ist jedoch, dass man voneinander weiß und miteinander im Austausch steht.

Für das Zusammenwachsen größerer Gemeinden ist es wichtig, dass die ehrenamtlichen Träger von Gruppen und Verbänden immer wieder zusammenkommen und auf diese Weise ihre vielfältigen Erfahrungen vor Ort miteinander teilen. In einem Bild ausgedrückt: Das en-



ge Netz unterschiedlicher Aktivitäten gewinnt seinen Halt durch Knotenpunkte. In den Bezirkshelferinnen-Runden der Frauengemeinschaften zum Beispiel besteht bereits eine gute Erfahrung damit, wie unterschiedliche Lebenssituationen von Menschen in der Gemeinde so wahrgenommen werden können, dass gezielte Hilfe möglich wird.

Zukunft von Kirchengebäuden

Schwierige Entscheidungen stehen in Bezug auf die Immobilien der Gemeinden, insbesondere die Kirchengebäude, an. Seit den 1950er Jahren geht die Zahl der allsonntäglichen Gottesdienstbesucher kontinuierlich zurück. Auch die rückläufige Entwicklung des Kirchensteuer-Aufkommens, der Kollekten und Spenden führt dazu, dass Kirchengemeinden die Unterhaltung des Gebäudebestandes häufig nicht mehr gewährleisten können. Auf Dauer kann also nicht jedes Gotteshaus erhalten bleiben. Für die Nutzung der Kirchen sind verschiedene Modelle denkbar.

Solange eine Kirche gehalten werden kann, sollte sie, auch wenn in Zukunft nur ein sonntäglicher Gottesdienst gefeiert werden kann, doch als Ort des Gebets, der Stille und der Gegenwart Gottes gepflegt werden. Insbesondere in Dörfern sind Kirchen zentrale Bauten, die für die Dorfgemeinschaft erhalten bleiben sollen. Bischof Reinhard Lettmann hat die bedenkenswerte Anregung gegeben, ähnlich wie früher einen „Kirchbauverein“ nun vor Ort Gemeinschaften zu bilden, die dafür Sorge tragen, dass nicht mehr für Eucharistiefiern genutzte Kirchen gepflegte und einladende Orte des Gebets bleiben.

Der Abbruch eines nicht mehr zu nutzenden Kirchengebäudes ist nicht immer zu vermeiden. Vorrangig ist zunächst die Suche nach einer weiteren liturgischen Nutzung durch die eigene Kirche oder andere christliche Kirchen und kirchliche Gemeinschaften.

Soweit dies möglich ist, gilt es Ausschau nach sinnvollen Umnutzungen zu halten, etwa für kulturelle oder karitative Zwecke. Ein gelungenes Beispiel für diesen Weg ist die Bonifatiuskirche der fusionierten Gemeinde Heilig Kreuz in Münster. Da die Bonifatiuskirche als Gottesdienstgebäude nicht mehr erforderlich war, wurde sie profaniert, vom Dialogverlag Münster übernommen und dient künftig als Verlags- und Redaktionshaus für „Kirche+Leben“ und das Internet-Magazin des Bistums Münster „kirchensite“. Ein weiteres Beispiel ist die St.-Josefs-Kirche in Borken, die von der Kommune übernommen und als Jugend- und Bildungshaus genutzt werden soll.

Dagegen ist die kultische Nutzung durch nicht-christliche Religionsgemeinschaften, zum Beispiel den Islam, nicht möglich. Aus einer Kirche wird keine Moschee.

Welche Kirchen geschlossen werden, ergibt sich im Einzelfall aus der Strukturveränderung. Und jeder einzelne Fall wird vor einer Schließung, einer Umnutzung oder einem Abriss sorgfältig abgewogen. Die Bistumsleitung prüft kirchlich-liturgische Aspekte, den denkmalpflegerischen Wert und bauliche Kriterien ebenso wie die Kosten für den Unterhalt.

Wichtig ist in dieser Betrachtung auch die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde. Dort, wo die Mitgliederzahlen schrumpfen und auch auf absehbare Zeit keine Neubaugebiete entstehen, lässt sich nicht mehr jedes Gotteshaus in seiner ursprünglichen Funktion erhalten. Grundsätzlich halten wir uns an die Richtschnur von Bischof Lettmann: Es ist besser, in Menschen zu investieren als in Steine.

Größere Gottesdienstgemeinden

So schmerzlich auch im Einzelfall der Abschied von einem Kirchengebäude fallen kann, in dem man zum Beispiel getauft oder getraut wurde, die Konzentration auf weniger Kirchen verspricht auch vorteilhafte Folgen. Wer kennt nicht die entmutigende Erfahrung von leeren Gotteshäusern? Dabei lebt unser Glaube vom Miteinander.

Die Feier wächst in der Gemeinschaft. Gerade Jugendliche und junge Familien benötigen diese Erfahrung.

In manchen Gemeinden ist ein solches Mut machendes Erlebnis kaum noch möglich, oft am wenigsten in den Gottesdiensten. Die Fusion kann daher für manche Gemeinde ein Signal zum Aufbruch sein, in einem größeren Verbund den Glauben mit mehr Freude und mit mehr Ausstrahlung zu feiern.

In der überörtlichen Abstimmung der Gottesdienstzeiten und im aufgefächerten Angebot von Gottesdiensten für Jugendliche, Familien, Frauengemeinschaften, Gruppen oder Verbände in der größeren Gemeinde kann ein Mehr an Gemeinschaft entstehen.

Nur eines von vielen Beispielen: In der St.-Marien-Kirche in Kevelaer wird regelmäßig ein Familiengottesdienst gefeiert, der auch ein Angebot für das weitere Umfeld ist. Aus den vielen Nachbargemeinden kommen die Familien zu eindrucksvollen Gottesdiensten zusammen.

Ein wichtiges Zeichen eines gemeinschaftlichen Anfangs in einer fusionierten Gemeinde ist der Name der neuen Pfarrgemeinde. Für die Namenswahl hat der Bischof auf Grund gegebener Erfahrungen darauf hingewiesen, dass es der Name eines Heilsgeheimnisses oder eines Heiligen sein müsse. Da es in den Gemeinden häufig zu Auseinandersetzungen über den neuen Namen gekommen sei und da auffalle, dass Jahrhunderte alte Traditionen im Namen abgeschnitten werden, gilt für die Zukunft folgendes: Der Bischof nimmt gerne weiterhin Vorschläge der Gemeinde in Hinblick auf die Namensgebung der neuen Gemeinde entgegen, behält sich aber vor, dass er persönlich den Namen der neuen Gemeinde bestimmt.

Beispielsweise tragen die Gemeinden St. Pius und Christus König (Erpho) nach der Fusion den Namen „Heilige Edith Stein in Münster“. Und die Gemeinden St. Joseph Stevede, Herz-Jesu Goxel, St. Laurentius Coesfeld und St. Ludgerus Coesfeld haben



sich nach ihrem Zusammenschluss für das Patrozinium „Anna Katharina Gemeinde“ entschieden. In Heek entstand aus den Gemeinden St. Peter und Paul und St. Ludgerus die Heilig-Kreuz-Gemeinde. Der Name verweist auf die Verehrung eines römischen Kreuzes aus dem 13. Jahrhundert in Heek. Kirchen, die bei einer Fusion als Filiationen verbleiben, behalten ihr Patrozinium.

Größeres Seelsorgeteam

Verständlicherweise bringt eine Fusion auch Veränderung für die Seelsorger mit sich. Im Unterschied zu bisherigen Gemeinden wird nach einem Zusammenschluss mehrerer zuvor selbstständiger Pfarreien ein größeres Seelsorgeteam zur Verfügung stehen. Das bedeutet zum einen Entlastung für die Seelsorger, weil sie gezielter eingesetzt werden, sich austauschen und stärken können.

Zum anderen bewirken unterschiedliche Begabungen im Team für die Gemeinde eine Bereicherung. Dadurch kommen unterschiedliche spirituelle Angebote und Akzente zum Tragen, fühlen sich unterschiedliche Altersgruppen direkt angesprochen. Zugleich setzt das Seelsorgeteam eher Kräfte für besondere Aufgaben der Seelsorge frei, etwa für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder für die Krankenhaus-Seelsorge. Nicht zuletzt ergeben sich Entlastungen für den priesterlichen Dienst, werden beispielsweise Vertretungs-Regelungen einfacher, organisatorische Absprachen leichter.

In den Strukturen volkscirchlicher Seelsorge waren die Priester häufig Einzelkämpfer. So gesehen kann das veränderte künftige Einsatzfeld auch eine Chance für Berufungen bedeuten: In einer Gemeinschaft von Priestern, einem Presbyterium, mitarbeiten zu können, kein Alleskönner sein zu müssen, das kann auch für solche junge Männer entlastend sein, die sich für den Priesterberuf interessieren. Nicht zuletzt berücksichtigt die heutige Priesterausbildung im Bistum bereits die neue Herausforderung zur Teamfähigkeit.

Ehrenamtliche Begabungen fördern

Der Schwerpunkt hauptamtlicher Seelsorge in einer größeren Gemeinde wird künftig darin bestehen, die ehrenamtlichen Kräfte in ihren Begabungen zu fördern und in ihren Aufgaben zu stützen. Dies ist zuerst ein geistlicher Dienst der Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten und Ordenschristen für die Ehrenamtlichen. Denn nur wer selbst im Glauben gestärkt wird, kann andere stärken.

Die Bistumsleitung wird in Zukunft Initiativen zur gemeindeübergreifenden Förderung von Ehrenamtlichen machen; die neue „Schule der Freundschaft Jesu“ im Gertrudenstift in Rheine gehört dazu. Angebote wie dieses möchten dazu beitragen, dass sich eine Gemeinde geistlich stärker von innen aufbaut, dass die Bereitschaft wächst, von dem weiterzuerzählen, was einem persönlich im Glauben wichtig ist.

Kirche als sakramentale Gemeinschaft eignet sich, wo die vielfältigen Erfahrungen der Ehrenamtlichen in die Feier des Glaubens hineingetragen werden. Deshalb ist die Eucharistie der Ort, an dem Kirche in dichtester Weise erfahren wird. In der Liturgie fließt zusammen, was Gemeinde ausmacht: der Dienst am Nächsten, die Verkündigung und Katechese und alles geschwisterliche Miteinander.

Priester als Gemeindeleiter

Die Leitung fusionierter Gemeinden wird Priestern vorbehalten bleiben. Eine kirchliche Gemeinde ist keine Verwaltungsgemeinschaft, kein Verein im weltlichen Sinn. Nicht Sitzungen und Satzungen regeln ihr Miteinander, sondern Gebet und Gottes Gebote. Kirche verwirklicht sich in der Feier der Eucharistie. Ihr steht der Priester durch seine Weihe in persona Christi vor. In der Feier der Eucharistie vollzieht er von Christus her den Dienst der Einheit. Aus diesem Sakrament ergibt sich die Aufgabe des Priesters, Gemeinde geistlich aufzubauen und zu leiten. Seine vorrangige Berufung besteht deshalb darin, die Anliegen der Gemeinde vor Ort zu tragen.

Die Bistumsleitung fördert auch deshalb die Fusion von Gemeinden, damit auch künftig jede Gemeinde von einem Priester geleitet werden kann. Innerhalb des Seelsorger-Teams bedeutet Leitung in diesem Sinne nicht Management und Alleingang, sondern zuerst eine geistliche Vernetzung der vielen ehren- und hauptamtlichen Kräfte.

Chancen für die Räte

Zusammenschluss von Gemeinden bedeutet zunächst eine Straffung der Gremien. Denn nach einer Fusion wird es nur noch einen Pfarrgemeinderat und einen Kirchenvorstand geben. Für die Pfarrgemeinderatswahl enthält die Satzung und Wahlordnung keine Quotenregelung oder Wahlbezirkseinteilung. Soweit der Wunsch besteht, dass auch die alten Gemeindeteile – wenn nicht durch den Wahlvorgang selbst – Berücksichtigung finden, besteht die Möglichkeit, über die Berufung von bis zu vier Mitgliedern nach der Satzungsbestimmung eine Ergänzung vorzunehmen. Zudem ist zu überlegen, vor Ort eigene Ausschüsse zu bilden, um so den Anliegen der Gemeindeglieder besser gerecht zu werden.

Für die Wahl des Kirchenvorstands ist auf Grund staatskirchenrechtlicher Vereinbarungen eine Quoten-Regelung nicht möglich. Die Erfahrung zeigt aber, dass die „kleinen“ Gemeinden bei den Gremien-Wahlen nicht „untergebuttert“ werden. Denn gerade in kleineren Gemeinden gibt es traditionell eine hohe Wahlbeteiligung.

Faire finanzielle Regelungen

Zuweilen werden Sorgen bei Zusammenschlüssen laut, wenn einzelne Gemeinden unterschiedlich finanzstark sind oder über zweckgebundene Stiftungen verfügen. Zunächst ist festzuhalten, dass der Kirchenfonds der jeweiligen Kirche erhalten bleibt. Das gilt auch für Stiftungen, die an eine Kirche gebunden sind oder Stiftungen für bestimmte Kunstwerke in diesen Kirchen. Zwar wird dieser Kirchenfonds dann vom gemeinsamen Kirchenvorstand verwaltet, seine stiftungsmäßige Bestimmung wird aber erhalten.

Mancherorts kann es sich ergeben, dass die fusionierten Gemeinden unterschiedliche Vermögen in die neue Gemeinde einbringen. Wenn eine Gemeinde jahrelang für die Renovierung ihres Pfarrheims, ihres Kindergartens oder ihrer Kirche gespart hat, dann hat sie zweckgebundene Rücklagen gebildet. Das gesparte Geld kann für den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

Doch ist der Blick auf die ganze Gemeinde zu richten: Wofür müssen wir sparen? Welche Aufgaben bedürfen einer besonderen Förderung? Bei diesen Fragen geht es nicht so sehr um die Bevorzugung oder Benachteiligung eines bestimmten Ortsteils oder Stadtteils. Darauf zu achten ist die Aufgabe des Kirchenvorstands, der ausgewogen und sorgfältig das Kirchenvermögen zu verwalten hat. Christliche Solidarität einer Gemeinde erfordert auch die gerechte Verteilung des Geldes.

Eine Herausforderung in einer fusionierten Gemeinde wird es darstellen, die bislang eigenständigen Gruppen zu vernetzen. So kann es sinnvoll sein, eine gemeinsame Sakramenten-Vorbereitung durchzuführen und die verschiedenen Ausschüsse zusammenzuführen. Die Bildungsarbeit kann möglicherweise effizienter organisiert und die Ökumene intensiviert werden. All das sind aber organisatorische Fragen, die die Gremien eher entlasten können.

Immer mehr stellt sich die Frage, wie eine Gemeinde geistliche Impulse setzen und den missionarischen Auftrag wahrnehmen kann. Je mehr die Gläubigen ihre Gemeinde als vitale Gemeinschaft erleben, umso eher finden sie auch den Mut, suchenden Menschen das weiterzuzählen, was sie im Glauben hält und trägt. Im Vertrauen auf Gottes Führung dürfen wir Neues wagen!



Neuordnung von Kirchengemeinden

Die rechtliche Seite

Durch die Zusammenführung einzelner Kirchengemeinden vollzieht sich nach und nach eine Neuordnung der bisherigen Kirchengemeinden im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster. Im Regelfall erfolgt die Zusammenführung von Kirchengemeinden durch die Gründung einer neuen Kirchengemeinde und gleichzeitige rechtliche Aufhebung der beteiligten bisherigen Kirchengemeinden. In Ausnahmefällen kann auch eine Zusammenführung durch eine Eingliederung einer kleineren Kirchengemeinde in eine größere vorgenommen werden. Die Neubildung der Kirchengemeinde erfolgt durch den Diözesanbischof, nachdem er den Priesterrat dazu angehört hat. Sie wird für den staatlichen Bereich durch staatliche Anerkennung rechtlich wirksam.

I. Zusammenlegung von Kirchengemeinden

Mit der Zusammenlegung entsteht eine neue Kirchengemeinde. Die bisherigen Kirchengemeinden hören auf zu existieren. Dies bedeutet:

1. in staatskirchenrechtlicher Hinsicht

Mit der Errichtung der neuen Kirchengemeinde verlieren die Kirchenvorstände ihre Funktion als Vertretungsorgane der bisherigen Kirchengemeinden. Da aber eine Vertretung und Verwaltung des Vermögens in der neuen Kirchengemeinde für den allgemeinen Rechtsverkehr sichergestellt werden muss, bestellt der Bischof in entsprechender Anwendung des § 19 Vermögensverwaltungsgesetz einen Verwalter. Es ist zulässig und sogar empfehlenswert, als Verwalter einen Verwaltungsausschuss zu bestellen, dem der neu ernannte Pfarrer der Kirchengemeinde als Vorsitzender angehören soll. Die weitere Besetzung des Verwaltungsausschusses sollte möglichst paritätisch, d. h. aus allen an der Zusammenlegung beteiligten Kirchengemeinden erfolgen. Eine bestimmte Zahl von Mitgliedern ist nicht vorgeschrieben. Der Verwaltungsausschuss nimmt dann die Rechte und Pflichten eines Kirchenvorstandes wahr. Seine Aufgaben soll er bis zur nächsten Kirchenvorstandswahl wahrnehmen, deren Termin grundsätzlich bistums-

weit einheitlich festgelegt wird und im Herbst 2006 stattfinden soll. Eine wichtige Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist die Vorbereitung der Wahl des neuen Kirchenvorstandes. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass Vorschriften des Vermögensverwaltungsgesetzes und der Wahlordnung eine von manchen Kirchengemeinden zur Bewahrung ihrer Identität geforderte Repräsentanz im Kirchenvorstand, etwa durch Bildung von Wahlbezirken mit gesonderten Kandidatenlisten, rechtlich nicht möglich ist.

2. in kirchenrechtlicher Hinsicht

Nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes ernennt der Bischof einen Pfarrer für die neue Kirchengemeinde. Der Bischof bestimmt eine der Kirchen zur Pfarrkirche, die übrigen Kirchen werden Filialkirchen. Das Patrozinium einer jeden Kirche bleibt jedoch bestehen. Ein wichtiges Zeichen eines gemeinschaftlichen Anfangs in einer fusionierten Gemeinde ist der Name der neuen Pfarrgemeinde. Für die Namenswahl hat der Bischof auf Grund gegebener Erfahrungen darauf hingewiesen, dass es der Name eines Heilsgeheimnisses oder eines Heiligen sein müsse. Da es in den Gemeinden häufig zu Auseinandersetzungen über den neuen Namen gekommen sei und da auffalle, dass Jahrhunderte alte Traditionen im Namen abgeschnitten werden, gilt für die

Zukunft folgendes: Der Bischof nimmt gerne weiterhin Vorschläge der Gemeinde in Hinblick auf die Namensgebung der neuen Gemeinde entgegen, behält sich aber vor, dass er persönlich den Namen der neuen Gemeinde bestimmt.

3. Neuordnung der Vermögen

In der bischöflichen Errichtungsurkunde für die neue Kirchengemeinde wird der Vermögensübergang von den alten Kirchengemeinden auf die neue geregelt. Danach ist eine notarielle Auflassung nicht nötig, zumal die Urkunde auch staatlich anerkannt wird. Es ist allerdings erforderlich, den Vermögensübergang eindeutig, also ohne Bedingungen zu regeln. Da das gesamte Grundvermögen der Kirchengemeinden betroffen ist, empfiehlt es sich, nur die einzelne Kirchengemeinde betreffenden Grundbuchblätter und nicht die jeweils dort verzeichneten Grundstücke zu benennen.

Bei Kirchengemeinden, die nach 1900 errichtet sind, ist alleiniger Vermögensträger die juristische Person öffentlichen Rechts Kirchengemeinde. Bei Kirchengemeinden, die vor dem 01.01.1900 errichtet sind, ist in der Regel das Grundvermögen auf verschiedene juristische Personen, die Fonds und Pfründen, verteilt. Hier gilt folgendes:

a) Kirchenfonds

Die Kirchenfonds in der zusammengelegten Kirchengemeinde werden auch weiterhin Bedeutung haben, weil sie den Zweck haben, die Kosten für die Instandhaltung der ihr gehörenden Kirchengebäude zu tragen. Auch die Ausstattung der Kirchen bleibt im Eigentum dieser Kirchenfonds. Die Kirchenfonds können mit anderen Kirchenfonds der an der Zusammenlegung beteiligten Kirchengemeinden nicht zusammengelegt werden. Sie bleiben daher selbstständig.

b) Stellenfonds

In den vor dem 1. Januar 1900 errichteten Kirchengemeinden bestehen in der Regel noch sog. Pfründenstiftungen als Pfarrfonds und Vikariefonds. Je nach Größe der durch die Zusammenlegung neu entstandenen Kirchengemeinden empfiehlt es sich, sämtliche Stellenfonds zu einem zusammen zu

legen, sodass in Zukunft ein leistungsfähiger Pfarrfonds in der Kirchengemeinde besteht.

c) Armenfonds

In machen Kirchengemeinden bestehen Armenfonds. Eine Zusammenlegung der Armenfonds mit anderen Fonds ist nicht zulässig. Die Zweckbestimmung des Armenfonds muss erhalten bleiben. Deshalb kann eine Zusammenlegung mit anderen Armenfonds auch nur dort geschehen, wo der Zweck dieses zulässt. Ist der Armenfonds nur auf die Unterstützung von Bedürftigen in einer bestimmten Kirchengemeinde ausgerichtet, so muss dieser Armenfonds als solcher erhalten bleiben.

4. Betriebsträgerschaft

Die neue Kirchengemeinde wird im Wege der Universalsukzession Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Kirchengemeinden und übernimmt damit auch die Betriebsträgerschaft aller Einrichtungen der aufgelösten Kirchengemeinden und die bei diesen angestellten Mitarbeitern. Die Dienstverträge mit Mitarbeitern bleiben durch den Zusammenschluss unberührt und bestehen mit der neuen Kirchengemeinde fort.

Der Zusammenschluss von Kirchengemeinden ist ein Vorgang, bei dem sich auch der in der Präambel zur MAVO verankerte Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zeigen muss. Deswegen sollte die Mitarbeitervertretung rechtzeitig über eine beabsichtigte Zusammenführung der Kirchengemeinden unterrichtet werden.

II. Entstehung einer neuen Kirchengemeinde durch Eingliederung anderer

Bei der Eingliederung von Kirchengemeinden bleibt eine Kirchengemeinde bestehen, während Gemeindegebiet und Vermögen der anderen Kirchengemeinden in ihr aufgehen und die Mitglieder der eingegliederten Kirchengemeinden zu Mitgliedern der eingliedernden Gemeinde werden. Dies bedeutet:

1. in staatskirchenrechtlicher Hinsicht

Für die Eingliederung von Kirchengemeinden gilt dasselbe Verfahren wie für die Zusammenlegung von Kirchengemeinden. Auch hier bedarf die bischöfliche Urkunde der Anerkennung des Staates.

Die Kirchenvorstände der eingegliederten Gemeinden verlieren ihre Funktion. Der Kirchenvorstand der eingliedernden Gemeinde bleibt bestehen. Allerdings kann mit Rücksicht auf die vergrößerte Zahl der Gemeindemitglieder der Fall eintreten, dass die Kirchengemeinde nunmehr eine Größe erreicht hat, die z. B. statt der bisher zehn gewählten Mitglieder nunmehr 16 erfordert. In diesem Falle wählt der Kirchenvorstand die fehlenden Mitglieder selbst hinzu. Dabei sollten Mitglieder der eingegliederten Gemeinden hinzu gewählt werden.

2. in kirchenrechtlicher Hinsicht

Der Bischof hört den Priesterrat an. Ein neuer Pfarrer als Leiter der Gremien ist nicht zu ernennen. Die bisherigen Pfarrkirchen der eingegliederten Gemeinden sind in Filialkirchen umzubenennen.

3. für die Neuordnung des Vermögens

Hier gilt dasselbe wie für I. 3.

4. für die Betriebsträgerschaft

Hier gilt dasselbe wie für I. 4.

III. Fahrplan

Im wesentlichen ist nachfolgender Fahrplan zu beachten:

1. Information durch die Bistumsleitung an die Kirchengemeinden, bei denen eine Zusammenlegung bevorsteht. Anschließend Diskussion in den Kirchengemeinden über:

- den Namen der künftigen Gemeinde
- Vorschlag der Pfarrkirche
- über Termin der Zusammenlegung
- Vorschlag für die Besetzung des Verwaltungsausschusses.

Bei der Information wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Entscheidung über die Neuordnung der Kirchengemeinde, die Festlegung des neuen Namens und der Pfarrkirche sowie die Bestellung des Verwaltungsausschusses beim Bischof liegt.

2. Gemäß can. 515 § 2 CIC wird der Priesterrat gehört. Dazu informiert der Bischof den Priesterrat schriftlich über das Vorhaben, Gemeinden zusammen zu legen oder kleinere in größere einzugliedern. Der Priesterrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme.

3. Der Bischof entscheidet über die Neuordnung der Kirchengemeinden und legt die Pfarrkirche sowie den Namen der neuen Kirchengemeinde fest. Die Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden wird von der Bistumsverwaltung vorbereitet. Darin wird auch der Vermögensübergang von den einzelnen Gemeinden auf die neue Gemeinde geregelt. Gleichzeitig werden die neuen Grenzen der Kirchengemeinde beschrieben und in eine Landkarte (Maßstab 1 : 25 000) eingetragen. Der Bischof bestellt die Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

4. Die Bischöfliche Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden wird der Bezirksregierung mit der neuen Grenzbeschreibung zur Anerkennung vorgelegt. Gleichzeitig werden der Bezirksregierung die Mitglieder des Verwaltungsausschusses mit der Bitte um Zustimmung mitgeteilt.

5. Bei zusammengelegten Kirchengemeinden muss ein neuer Pfarrer durch den Bischof ernannt werden.

6. Nachdem die Bezirksregierung die Neuordnung anerkannt und der Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses zugestimmt hat, werden die entsprechenden Urkunden den beteiligten Kirchengemeinden zugeleitet mit der Bitte, die Urkunden in geeigneter Form möglichst gleichzeitig bekannt zu machen, u. a. durch Kanzelverkündigung.

7. Die Bischöfliche Urkunde einschl. der Anerkennungsurkunde der Bezirksregierung wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Zusammenlegung von Kirchengemeinden bzw. Eingliederung

Pastorale Ebene

Im vorausgehenden Artikel ist umfassend dargestellt, welche rechtlichen Grundlagen zu einer Zusammenlegung von Kirchengemeinden gehören. Im Folgenden soll übersichtlich dargestellt werden, welche Fragenkomplexe und ineinander greifende Schritte sich auf der pastoralen Ebene bei Zusammenlegungen bzw. Eingliederungen von Pfarrgemeinden ergeben:

Welche Pfarrgemeinden sind eigentlich an dem Zusammenschluss beteiligt? Um welche Form von Zusammenschluss handelt es sich: um eine Zusammenlegung oder um eine Eingliederung?

Darüber müssen sich die Verantwortlichen und Mitverantwortlichen der beteiligten Pfarrgemeinden verständigen:

- Hauptamtliche
- Pfarrgemeinderäte
- Kirchenvorstände

Wer muss einbezogen und informiert werden?

- der Regionalbischof
- der Dechant
- die zuständigen Stellen im BGV
- das Kreisdekanatsbüro
- die Öffentlichkeit ?!

- Beratung / Moderation / Begleitung bei den vor allem pastoralen Fragen:

Fachstelle 203 (Gemeindeentwicklung, pastorale Zusammenarbeit – Tel.: 0251 / 495-557)

- Beratung bei den vor allem rechtlichen Fragen:

Fachstelle 160 (Kirchensteuerverwaltung, Meldewesen und territ. Ordnung – Tel.: 0251 / 495-356)

Welche Rahmenbedingungen werden für die neuen Pfarrgemeinden gelten?

- Wo ist der „Mittelpunkt“ der neuen Pfarrgemeinde?
- Welchen Namen soll die neue Pfarrgemeinde tragen?
- Personen, Gebäude, Finanzen
 - Wer wird der Pfarrer der neuen Gemeinde?
 - Welche Aufgaben übernehmen die weiteren Priester und die anderen Hauptamtlichen?
 - Wer besetzt die „neuen“ Gremien?
 - Wie können möglichst viele Ehrenamtliche einbezogen werden?
 - Welche Finanzen stehen zur Verfügung? • Welche Gebäude werden benötigt?

Weitere Absprachen bei:

- Gottesdienstzeiten
- Katechese
- Erreichbarkeit der Priester und der anderen Seelsorgerinnen und Seelsorger
- weitere pastorale Aufgaben und die dazugehörige Ausstattung

Bei den Hauptamtlichen:

- Wie sieht die Struktur in der Zusammenarbeit aus? : Leitung bis Aufgabenverteilung
- Wie gestaltet sich das Miteinander? • Was muss sein? • Was kann sein?
- Transparenz zu den Menschen in der neuen Pfarrgemeinde! • Pressearbeit • Gemeindeversammlungen
- Hilfen: Supervision, Begleitung Fachstelle 203 (Tel.: 0251 / 495-557)

Bei den Ehrenamtlichen:

- Regelungen für den Kirchenvorstand („Verwaltungsausschuss“, Fachstelle 160)
- Möglichkeiten für den Pfarrgemeinderat (Übergangsregelungen und andere Fragen, Geschäftsstelle des Diözesanrates / Diözesankomitee – Tel.: 0251 / 495-563, Fachstelle 203 – Tel.: 0251 / 495-557)
- Weitere Aufgabenfelder: • Liturgie • Katechese • Caritas
 - Wer wird Pfarrer der neuen Gemeinde? • Welche Aufgaben übernehmen die anderen Priester und Hauptamtlichen?
 - Wer besetzt die „neuen“ Gremien? • Wie können möglichst viele Ehrenamtliche einbezogen werden?
 - Welche Finanzen stehen zur Verfügung? • Welche Gebäude werden benötigt?

Und darüber hinaus:

- Wie kann in aller Verschiedenheit eine neue Gemeinde entstehen?
- Wie kann aus den Hauptamtlichen ein arbeitsfähiges Team werden?
- Wie können evtl. bestehende Ressentiments zwischen den „alten“ Gemeinden abgebaut werden?
- Wie können „Heimatorte“ und Traditionen in ein Gesamtkonzept einbezogen werden? („Einheit in Vielfalt“)

- **Über all dem sollte der Gedanke stehen:**

Wie kann ein neues, tragfähiges „Wir“ werden und wachsen?

Pfarrei und Gemeinde

Weg-weisende Begriffsklärungen?!

Anlässlich einer Sitzung des Sachausschusses Gemeindeentwicklung des Diözesankomitees der Katholiken habe ich an einer Begriffsunterscheidung von Pfarrei und Gemeinde gearbeitet, die im momentanen Sprachgebrauch nicht klar voneinander getrennt werden. Dieses zeigt sich besonders in der Wortschöpfung der „Pfarrgemeinde“. Ziel dieses Artikels ist es, ein Anstoß zur Schärfung des Sprachbewusstseins zu sein und somit Erleichterung bei der Diskussion der eingeleiteten Strukturveränderungen zu bieten.

Einer detaillierten Begriffsklärung vorausschicken möchte ich den jeweiligen Kerngedanken zu den Begriffen „Pfarrei“ und „Gemeinde“, entstanden in einer Gruppenarbeit im Sachausschuss Gemeindeentwicklung des Diözesankomitees der Katholiken im Januar 2005:

<p>Pfarrei: Rechtlich administrative, zu- meist territorial bestimmte Verwaltungseinheit, mit einem Pfarrer als Leitung.</p>	<p>Gemeinde: Vorwiegend religiöse Heimat innerhalb einer Interessen- gemeinschaft, wobei der/die Einzelne eine eigene Entscheidung über die Zugehörigkeit zu dieser Gemein- schaft hat.</p>
---	--

Erstaunlich ähnliche Kriterien finden sich in den wissenschaftlich vielschichtig aufgegliederten Artikeln der Lexikon für Theologie und Kirche zu den beiden Stichworten Pfarrei (LThK, Bd 8, 1999) und Gemeinde (LThK, Bd 4, 1995), die ich im folgenden zusammenfasse und am Ende kurz diskutiere:

„Pfarrei“ ...

... abgeleitet vom griechischen „parochia“ ist eine rechtlich abgegrenzte Gemeinschaft von Gläubigen, die zur seelsorglichen Betreuung einem Pfarrer zugeordnet ist. In ihr erfährt der Gläubige Kirche vor Ort und ist hineingenommen in den Verband einer Teilkirche und durch diese in die Gesamtkirche.

Im Laufe der Geschichte hat die Pfarrei eine unterschiedliche Rechtsgestalt angenommen. Ihre Entstehung reicht bis in die frühe Kirche zurück. Ursprünglich war das Christentum Stadtreligion, es kam zur Ausprägung mehr oder weniger selbstständiger Seelsorgezentren, die von Priestern im Auftrag des Bischofs geleitet wurden.

Für die Errichtung einer neuen Pfarrei bildeten sich zwei Bedingungen heraus:

1. Durch die Pfarr-Pfründe musste für den Lebensunterhalt des Pfarrers hinreichend gesorgt sein.
2. Die Erhaltung des Kirchengebäudes und die Feier des Gottesdienstes waren durch eine Kirchenstiftung (fabrica ecclesiae) abzusichern.

Die Pfarrstruktur erlangte im sog. Pfarrbann bzw. Pfarrzwang eine rechtliche Fixierung, insofern die Gläubigen angehalten waren, sich in ihren religiösen Anliegen an den für sie zuständigen Pfarrer zu wenden und die gottesdienstlichen Verpflichtungen in der Pfarrkirche zu erfüllen.

Vom Konzil von Trient gingen starke Impulse für den Ausbau der Pfarrstruktur aus. Es durfte kein pfarrloses Kirchenvolk mehr geben. Dabei setzten sich die Territorialpfarreien durch.

Kirchenrechtlich ist eine Pfarrei eine bestimmte Gemeinschaft von Gläubigen, die in einer Teilkirche auf Dauer errichtet ist und deren Seelsorge unter der Autorität des Diözesanbischofs einem Pfarrer als ih-

rem eigenen Hirten anvertraut ist (c. 515 §1). Die Pfarrei ist „die rechtliche Grundform der Gemeinde“ (Schmitz, H. in: Gatz, E., 1991).

Allein Sache des Diözesanbischofs ist es, Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder zu verändern, wobei er den Priesterrat zu hören hat (c. 515 § 2, so auch c. 280 CCEO). Im Regelfall sind Pfarreien territorial abgegrenzt, Personalpfarreien können z.B. unter Rücksicht auf Ritus, Sprache, Nationalität bestimmt sein. (c. 518)

Die Zugehörigkeit zu einer Territorialpfarre wird durch die Taufe und den Wohnsitz begründet: Jeder Katholik und jede Katholikin hat in seiner Pfarrei Rechte und Pflichten und muss sich in bestimmten Angelegenheiten an den zuständigen Pfarrer wenden; insofern besteht nach wie vor ein gewisser Pfarrzwang.

Nach dem geltenden Recht ist die Pfarrei selbst von Rechts wegen mit ihrer Errichtung eine öffentliche juristische Person (c. 515 § 3). Bei allen Rechtsgeschäften wird die Pfarrei vom Pfarrer vertreten (c. 532). In jeder Pfarrei muss es Pfarrbücher (Matrikel, z.B. Tauf-, Trauungs-, Toten-Bücher) geben.

Mehrere benachbarte, selbstständig bleibende Pfarreien können zu einem Dekanat oder auch zu einem Pfarrverband (cc. 374 § 2 und 526) zum Zweck der Förderung der Seelsorge durch gemeinsames Handeln zusammengeschlossen werden.

Ergänzend zu den Erläuterungen des Lexikons für Theologie und Kirche möchte ich einfügen: Entsprechend dem Recht auf pastorale Zusammenschlüsse haben sich in den Diözesen verschiedene neue Formen der Kooperation entwickelt, wie Pfarreiengemeinschaften, Seelsorgeeinheiten oder Pfarrverbände bis in zur Fusion mehrerer Pfarreien zu einer neuen.

Die kirchenrechtliche Grundlage für die Seelsorgeeinheiten findet sich als „Ordnung für Seelsorgeeinheiten“ im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster 2001, S. 186, und ist ein Partikulargesetz des Bischofs von Münster, d.h. kein allgemeinkirchliches Gesetz.

„Gemeinde“ ...

... (biblisch-theologisch) Im Alten Testament findet sich eine ausgedehnte Gemeinde-Terminologie mit der Grundbedeutung „Versammlung, zusammengerufene Menschenmenge“. Bereits in vorexilischer Zeit wurde so die religiös-kulturell bestimmte, zum Gottesdienst versammelte Gemeinde bezeichnet.

Im Neuen Testament hat der Begriff „ekklesia“ eine doppelte Bedeutung, nämlich als Kirche im Sinne von Gesamt-Gemeinde und als Einzel-Gemeinde (Mt 16,18, und Mt 18,17). Jede Gemeinde – auch bei Paulus – stellt die Gesamtkirche in der lokal begrenzten, konkret sich ereignenden Weise dar. Die Aufnahme in die Gemeinde wird durch die Taufe vollzogen und im Herrenmahl bestätigt (1 Kor 11-12).

Im Zusammenhang mit dem Vaticanum II und seinem erneuerten personalen und sakramentalen Verständnis der Kirche tritt der Begriff „Gemeinde“ in der katholischen Theologie und kirchlichen Praxis vielfach an die Stelle des Begriffs Pfarrei. Als Gemeinde werden sowohl kirchliche Gemeinschaftsformen unterhalb und neben der Pfarrei (wie Hausgemeinde, Personalgemeinde, Basisgemeinde), wie auch diese selbst bezeichnet (auch Pfarrgemeinde). „Gegenüber einem einseitig rechtlich-institutionell interpretierten Begriff von Pfarrei wird weniger das Moment einer territorial umschriebenen kirchlichen Verwaltungseinheit bzw. eines Seelsorgebezirks, sondern der im gemeinsamen Glauben wurzelnde, freie Zusammenschluss von Personen hervorgehoben, die sich zum Evangelium Jesu Christi bekennen.“ (Lehmann, K.; in: CGG 29, S.8)

Mit dem Gemeindebegriff sind Konnotationen wie Gemeinschaftlichkeit, Versammlungscharakter, Personalität, Freiheitlichkeit, Freiwilligkeit, Pluralität, Dynamik und Gleichheit verbunden. Die semantische Vielfalt gründet in der Sache, insofern in den kirchlichen Sozialformen Gemeinschafts- und Versammlungscharakter auf der einen, Ortgebundenheit, Öffentlichkeit und Universalität auf der anderen Seite in vielfältiger Weise ineinander übergehen.

Das Verständnis der Pfarrei als Gemeinde kam im katholischen Bereich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts und dem Vaticanum II zum Durchbruch. Im pastoral-theologischen Terminus „Pfarrgemeinde“ kommt das Bemühen zum Ausdruck, die bisherige, stark institutionell-juristisch geprägte Sichtweise von Pfarrei durch die Hinzunahme von mehr auf das Ereignishafte und eine qualifizierte Praxis abhebende Bestimmungen (Volk Gottes unterwegs, Nachfolge, Grundfunktion christlicher Gemeinde) zu erweitern bzw. zu korrigieren.

Die jungen Kirchen in den Missionsländern lassen sich vom Vaticanum II inspirieren und gliedern die Pfarrei in kleinere Einheiten auf, die sich an den Zusammenhängen des täglichen Lebens orientieren. Angestrebt ist eine dezentrale Vernetzung von kleinen Gemeinschaften. Interessant ist weiter: Politisch-soziologisch ist eine Gemeinde eine soziale Einheit unterschiedlicher Größe (Dorf, Stadt etc.) mit abgrenzbaren sozialen Interaktionsgefügen auf lokaler Ebene. Sie gewährleistet wichtige Lebensbeziehungen.

Einladung zur Diskussion

Warum diese doch recht umfangreiche kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Informationssuche? Vielleicht kann dieser, für das Ausmaß der Thematik kurze Überblick einladen, die Impulse der Anfänge wahrzunehmen und „im Blick zurück nach vorn“ Lösungsansätze für die Fragen zu finden, die uns momentan vielerorts beschäftigen: Wie kann Kirche in Gestalt ihrer Gemeinden und Pfarreien überleben? Wie kann trotz der Sparzwänge und notwendiger Neustrukturierungen der Lebensraum Gemeinde erhalten werden?



Fazit

Ein sauberer Sprachgebrauch, der zwischen Pfarrei (als rechtlich abgegrenzte Verwaltungseinheit, die zur seelsorglichen Betreuung einem Pfarrer zugeordnet ist) und Gemeinde (als die zum Gottesdienst zusammengerufene Menschenmenge bzw. der im gemeinsamen Glauben wurzelnde, freie Zusammenschluss von Personen, die sich zum Evangelium Jesu Christi bekennen) unterscheidet und eine Vermengung der Eigenschaften vermeidet, kann Klarheit in der momentanen Strukturdiskussion schaffen.

So verstanden kann eine Pfarrei mehrere Gemeinden umfassen und ihre rechtliche und territoriale Struktur bilden. Die finanzielle Verwiesenheit auf Pfarr-Pfründe und Kirchbauvereine ist angesichts schwindender Kirchensteuermittel vielleicht nicht nur ein Modell von gestern. Es könnte Aufschluss darüber geben, wo, unabhängiger von Kirchensteuereinnahmen, Pfarreien mit dem Seelsorgepersonal Bestand haben können.

Die Gemeinden hingegen waren und können auch in Zukunft die Versammlungsorte sein, an denen sich Menschen nach wie vor treffen, um ihren Glauben zu leben und zu feiern. Dieses soll, wie in der politisch-soziologischen Definition von Gemeinde, im Nahraum stattfinden und auch dort durch Räumlichkeiten verankert sein. Diese sollen von den Menschen vor Ort getragen und mit Leben gefüllt werden. Die Zugehörigkeit beruht auf freier Entscheidung, und die konkrete Gemeinschaft nimmt die Menschen als Personen mit ihren Lebensvollzügen und ihren Lebensbedürfnissen in den Blick.

Die Gemeindeleitung vor Ort kann entlastet werden von verwaltungstechnischen Akten und sich vermehrt der Seelsorge zuwenden. Die Gemeinde vor Ort ist weiter entlastet, da sie für sich nur die Funktionen ausführen muss, die aus ihr heraus lebendig sind. Darüber hinaus sind die Gemeinden einer Pfarrei miteinander vernetzt und aufeinander verwiesen.

Cornelia Bolle-Severin - Referentin im Diözesankomitee der Katholiken und Pastoralreferentin in St. Margareta, Münster

Pfarrei und Gemeinde

Jetzt sind wir eine Gemeinde

Als ich vor sechs Jahren hier meinen Dienst begann, war das der Auftakt zur Pfarrengemeinschaft der großen, älteren Mutterpfarrei St. Elisabeth mit der kleinen, in den 1960er Jahren abgepfarrten Tochterpfarrei St. Michael in Rheine.

Beide Gemeinden liegen im gleichen Stadtteil Rheines, und schon im Advent 1998 waren wir dann als ein Seelsorgeteam (Pfarrer, Kaplan, Pastoralreferent) für beide Gemeinden zuständig. Die Stelle des alten Pfarrers von St. Michael wurde somit eingesparrt. Vor vier Jahren ist ein neuer Pfarrer gekommen, wir waren Seelsorgeeinheit und zum 1. Juli dieses Jahres hat unser Bischof uns fusioniert zur neuen Gemeinde St. Elisabeth und Michael. Das war auch sinnvoll, und die meisten Menschen akzeptieren das auch so. Nur hätten wir gern noch ein wenig mehr Zeit gehabt ... Im Folgenden ein paar unsortierte, durchaus subjektive und widersprüchliche Schlaglichter zu unserem Fusionsprozess:

Der Rahmen

Das volksgemeinschaftlich geprägte (Milieu-) Christentum, wie wir es bis hinein in die 1970er Jahre hatten und was für die meisten – verständlicherweise – als der Maßstab schlechthin gilt, war eine weltweite Sondersituation der Kirche im deutschsprachigen Raum der letzten ca. 150 Jahre – das gesellschaftlich getragene und akzeptierte Christentum so-

gar erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Von daher sind die heutigen Wandlungsprozesse für die in der Volkskirche aufgewachsenen Christen sicher sehr schmerzhaft. Im Gesamt der Kirchengeschichte und der Weltsituation der Kirche befinden wir uns aber – meiner Ansicht nach – wohl eher in einer Art „Normalisierungsprozess“ der Kirche.

Die Räume

Gesellschaftlich gesehen unterliegen heutzutage viele einem Zwang zur Mobilität in großen Räumen, müssen z.B. ausbildungs-/ arbeitsbedingt etc. umziehen, sich auf neue Kirchbauten und Gemeinden einlassen (wir PR/PA ja übrigens auch) oder täglich weite Wege bewältigen. Gerade deshalb meldet sich bei nicht wenigen „Umherziehenden“ das Bedürfnis, eine Heimat gerade im vermeintlich überschaubaren Raum einer Kirchengemeinde zu finden. Sollten wir diese Bedürfnisse nicht ernst nehmen? Gleichwohl sind gerade auch solche Menschen weitaus flexibler als manche alteingesessene „Ureinwohner“, die mitunter durchaus arrogant an der Scholle „festkleben“. Theologisch müssten wir sagen: Unsere wirkliche Heimat ist im Himmel. Auf Erden

sind wir sowieso nur Gast. Von daher sollten wir keine Scheu haben, auch in unseren Strukturen in Solidarität mit Zugereisten, Flüchtlingen und Migrant*innen zu leben – nur: Aus theologischen Überlegungen und dem Gedanken der Solidarität kann man keine moralische Keule schnitzen!

Die Menschen

Insgesamt erlebe ich in unserer Gemeinde im Blick auf den Fusionsprozess Akzeptanz und gegenseitiges Wohlwollen. Wir hatten ja auch sechs Jahre Vorlaufzeit! Trotzdem müssen sich manche dann doch verwundert die Augen reiben. Denn dass zu einer lebendigen Gemeinde viel mehr gehört als die tägliche Eucharistiefeier, nehmen viele nicht bewusst wahr: „Wir dachten, der Pastor von St. Elisabeth kommt dann zum Zelebrieren zu uns, und ansonsten bleibt alles, wie es war.“

Die Sackgasse

Neben dem Rat der Seelsorgeeinheit, den wir jetzt drei Jahre lang hatten, noch zwei gewählte Gemeinderäte zu „unterhalten“, hat sich bei uns als Sackgasse erwiesen. Das System war schwerfällig, statt weniger gab es mehr Sitzungen und v.a. eine große Sinnkrise in beiden Gemeinderäten (die in der Satzung ja auch nur notdürftig berücksichtigt wurden), was sie denn angesichts von zwei gut funktionierenden Delegiertengremien (Heimräten) und einer umfassenden Arbeit im RdSE noch zu tun hätten. Bei einigen engagierten Gemeindemitgliedern gab es deshalb viel Frust.



Die Grenzen

Nicht alle Gruppierungen sollen und müssen fusionieren, vor allem im Bereich der Jugendarbeit. Denn v.a. da scheinen sich jugendliche Identitäten an „Revieren“ und Gebäuden festzumachen.

Eine Strategie

Wir haben versucht, im Vorfeld der Fusion keine Konkurrenzsituationen zwischen gleichen Gruppierungen in beiden Gemeinden zu schaffen („Wir wollen bei uns jetzt auch einen Kirchenchor haben“). Unser Ziel war vielmehr, sich bereichernde Ergänzungen mit je eigenem Profil in den Gemeinden aufzubauen. Also nicht noch einen Kirchenchor in St. Michael, sondern dort eine neue Choralschola gründen; nicht in St. Michael auch noch ein zweites Kinder-Bibel-Wochenende, sondern dort eine Kinderkarwoche aus der Taufe heben; nicht in St. Michael auch noch eine KJG, sondern dort – nach Möglichkeit – eine Kolpingjugend. So bringt jede Gemeinde noch deutlicher ihr eigenes und unverzichtbares Profil mit in die Fusion. Damit können besser Identitäten bewahrt werden. Die Seelsorgeeinheit war für uns die pastorale Seite einer Fusion, die Fusion bedeutete jetzt nur noch einen Verwaltungsakt (neue Arbeitsverträge etc.). Und es war uns wichtig, dass sich mit dem Datum der Fusion in der Gemeinde nicht mehr viel spürbar verändert.

Die Chancen

In der größeren Einheit können wir uns jetzt eine ganze Kirchenmusikerstelle „leisten“. Die notwendigen Änderungen der Gottesdienstzeiten mit genügend Zeit zwischen den Messen wurden akzeptiert. Gut ist, dass alle drei Kindergärten in der neuen Gemeinde jetzt effektiver zusammenarbeiten, sich gegenseitig aushelfen können und für einen ganzen Stadtteil miteinander und nicht gegeneinander ihre Zukunft planen können. Es gibt mit der größeren Einheit

auch neue Chancen für die Ökumene, weil die eine, territorial viel größere, evangelische Gemeinde jetzt mit weniger katholischen Gemeinden Kontakte pflegen muss. Es war vorher für die evangelische Gemeinde nicht zumutbar, zu fünf katholischen Gemeinden gleichzeitig Kontakte zu halten. Jetzt, nach sechs Jahren Strukturdebatten, freuen wir uns, mit dem neugewählten PGR endlich wieder Kreativität und Energie für die noch wichtigeren Aufgaben zu haben: Gemeindekatechese, missionarischer Gemeindeaufbau etc.

Die offenen Fragen

In den letzten Jahren sind fast alle Ordensgemeinschaften aus Rheine weggezogen. Nirgends ist mehr der authentische Stachel der Nachfolge im Alltag der Stadt zu spüren. Wo sind jetzt, in den neuen, größeren pastoralen Räumen, die Kristallisationspunkte gelebter Nachfolge, die spirituellen Orte für alle, die mehr wollen, als das „normale“ Gemeindeleben? Müssten wir uns in diesen größeren Räumen nicht verstärkt um „geistliche Anziehungspunkte“, kleine geistliche Zentren etwa innerhalb eines jeden Dekanates bemühen?

Die Zukunft

Wir im Team und auch etliche Gemeindeglieder sind uns sehr bewusst: die diesjährige Fusion ist wahrscheinlich nicht das Ende aller Fusionen. Möglicherweise haben wir in Zukunft statt neun wieder nur zwei Gemeinden in Rheine, so wie im ausgehenden 19. Jh. Diese Gemeinden wären dann fast wieder in den Grenzen der frühmittelalterlichen St. Dionysgemeinde im damaligen Missionsbistum Münster. Damit wäre möglicherweise unsere Situation und zugleich auch unsere Aufgabe als Missionsland (heute unverfänglicher: als Land der Evangelisierung) wieder sehr deutlich.

Bericht aus dem Gründungsteam

Cornelia Hinse-Osthoff,
Gemeindeglied
Papst-Johannes-
Gemeinde, Hamm



Neu-Anfang kann bedeuten, dass ich etwas Neues anfangen muss, weil etwas Altes plötzlich nicht mehr da ist. Etwas, an das ich mich gewöhnt hatte, ist zu Ende.

Neu-Start kann – in der technischen Welt betrachtet – bedeuten, dass ich mit dem Anlegen von Dateien und Ordern beschäftigt bin, da mein PC abgestürzt ist und meine gesammelten Werke abhanden gekommen sind.

Neu-Beginn kann aber auch bedeuten, dass ich mit etwas bisher Unbekanntem beginne, von dem ich vorher nicht wusste, ob ich es mögen oder ob ich es vermissen würde, wenn es nicht mehr da wäre.

So ging es mir mit dem **Eintritt in das Gründungsteam**. Ich wusste nicht, was auf mich zukommt – das wusste niemand – und es wird immer wieder solche Situationen geben. Die Zeit war sehr begrenzt, da die Fusion auf den 1. Advent festgelegt wurde. Der Auftrag war klar vorgegeben.

Trotzdem war es für mich neu, da alle **Mitglieder aus bisher vier verschiedenen Gemeinden** kamen und alle Persönlichkeiten sehr verschiedene Ansichten mitbrachten. Die Arbeit in anderen Gremien war mir bekannt und vertraut. Doch diese Form der Zusammenarbeit war mir neu. Gerade diese Verschiedenartigkeit **machten die Zusammenarbeit bunt** und lebendig. Wir haben uns kennen gelernt, gingen kritisch, kreativ und konstruktiv miteinander um, und haben viel geschafft, so dass wir nun am Ende bzw. Neu-Anfang sehr zufrieden mit dem Ergebnis sind.

Das klingt sehr idyllisch – war es aber nicht immer. Die Themen, die wir bearbeiten mussten, waren u. a. die **Gottesdienstzeiten** und die **Namensfindung**. Sie waren schwierig und haben bei uns Gründungsteammitgliedern nicht nur die Köpfe zum Qualmen/Rauchen gebracht, sondern auch Herz- und Bauchschmerzen verursacht. Darüber hinaus gab es während des Entscheidungsfindungsprozesses zahlreiche schlaflose Nächte (hat sie jemand gezählt?).

Insgesamt haben wir **acht Sitzungen** gehabt, die jeweils von 19.30 Uhr bis 22 Uhr dauerten (= 17,50 Stunden) (Was hätten wir in der Zeit sonst alles noch so machen können...? – Nein, nicht, dass ich es bereut hätte mitzumachen, aber einige private Belange, Familienangelegenheiten und andere Freizeitbeschäftigungen mussten doch zurückgestellt werden). Hinzu kam noch die etwas intensivere Begegnung bei der Tagung im „Haus Mariengrund“ in Münster, die von Freitag 18.00 Uhr bis Samstag 15.00 Uhr dauerte.

Die Zeit, die uns zur Verfügung stand, war gut bemessen und nicht zu viel. Wir brauchten sie zum Kennenlernen, Denken, Diskutieren, noch einmal Nachdenken, Kompromisse eingehen, Lösungen suchen und finden, noch mal überdenken...

Jahreszeitlich gesehen haben wir im Frühling begonnen, sind gemeinsam durch den Sommer gegangen und sind im Herbst angekommen. Da wir in relativ kurzer Zeit relativ viel bewegt und erreicht haben, sind wir sehr zuversichtlich, dass wir auch gemeinsam gut den nächsten Winter überstehen.

Das Gründungsteam wird sich auflösen, da neue arbeits- und beschlussfähige Gremien gebildet werden.

Schon wieder ein **Abschied** und die Chance für einen **Neu-Beginn** ...

Fusion von Kirchengemeinden

Aus der Sicht der Gemeindeberatung



Zusammen mit einem Kollegen habe ich die Fusion von vier Kirchengemeinden in Hamm-Heessen begleitet, die zum 1. Advent 2004 mit der offiziellen Gründung der neuen Pfarrgemeinde Papst Johannes ihren formalen Abschluss gefunden hat. Verschiedene Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass die Vorbereitung der Fusion auch aus Beratersicht als gelungen angesehen werden kann.

Einbeziehung der Verantwortlichen

Bedingt durch personelle Veränderungen der hauptamtlichen Mitarbeiter (Pfarrerwechsel) und nach Aussprache mit Weihbischof Ostermann wurde die Fusion zum 1. Advent 2004 angesetzt. Zur Vorbereitung hat sich ein Gründungsteam formiert, das als Steuerungsgruppe den Prozess bis zum Tag der Fusion leitend in die Hand genommen hat. In diesem Gründungsteam waren aus allen bisherigen Kirchengemeinden je drei Vertreter sowie das komplette Seelsorgeteam aktiv. Die Besetzung des Gründungsteams erfolgte paritätisch durch die einzelnen PGR und KV. Somit war zum einen jederzeit kontinuierliche Rückbindung an die gewählten Gremien möglich, zum anderen gab es eine Legitimation, als Vertreter der Kirchengemeinde agieren zu dürfen und zu können.

Im Sinne einer gelungenen Projektarbeit war es ebenso wesentlich, auch das Seelsorgeteam als Ganzes an dem Prozess zu beteiligen. Dies steigert auch im Kreise der Seelsorgerinnen und Seelsorger die Akzeptanz und bringt die Ebene der Leitung als unverzichtbaren Teil mit an den Tisch.

Absprachen im Gründungsteam

Zu Beginn der Zusammenarbeit im Gründungsteam sind gemeinsame Absprachen zur Zusammenarbeit und zur Veröffentlichung von Ergebnissen vereinbart worden, die sich als hilfreich erwiesen haben.

Es hat sich z.B. als sehr segensreich herausgestellt, sich gemeinsam zur Verschwiegenheit zu verpflichten, wenn Entscheidungen noch nicht endgültig bzw. noch nicht alle Informationen verfügbar waren. So ist die Neuordnung der Gottesdienstzeiten erst nach mehrmaliger Beratung veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung geschah somit zu einem Zeitpunkt, als das Gründungsteam einerseits den Eindruck gewonnen hatte, alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt zu haben; andererseits führte dies auch zu einer größeren Identifizierung des Gründungsteams mit dieser Regelung und zu einer Stärkung des Einzelnen im Hinblick auf die befürchtete Notwendigkeit der Rechtfertigung von einzelnen Entscheidungen.

In ähnlicher Form ist bei der Suche nach dem neuen Namen der Kirchengemeinden verfahren worden. Erst nachdem nach eingehender Diskussion zwei mögliche neue Namen im Raum standen, sind diese in den Gemeinden publik gemacht worden.

Eine neue Firma entsteht

Eine wichtige Entscheidung anlässlich einer bevorstehenden Fusion ist die Zusammensetzung der neuen Gremien, d.h. des PGR, der bis zu den nächsten re-

gulären Wahlen tätig sein wird, sowie des Verwaltungsausschusses, der die Funktion der Kirchenvorstände übernimmt. Um deren bisherige Mitglieder über das Procedere zu informieren und die Neubesetzung zu regeln, hat das Gründungsteam alle Kirchenvorstands- und Pfarrgemeinderatsmitglieder der vier Kirchengemeinden zu einem gemeinsamen Abendtermin eingeladen. Während des Treffens haben die Gemeindeberater auf die Konsequenzen einer Fusion und die Auswirkungen auf die gewählten Gremien hingewiesen.

Aus Sicht der Gemeindeberatung ist es wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei der Fusion nicht einfach um eine Addition von Personal, Einrichtungen und Kirchtürmen handelt. Hilfreich für diese Sichtweise ist das Bild einer neuen Firma, die nach einer Fusion entsteht: Das Firmenlogo ändert sich, die strategische Ausrichtung wird überprüft, Synergieeffekte werden genutzt, es gibt organisatorische Umstrukturierungen etc..

Diese Veränderungen anlässlich der Gründung einer neuen Firma lassen sich auch auf die Situation von Kirchengemeinden übertragen. Die neu entstehende Gemeinde bringt neben der neuen Namensgebung zunächst eine Veränderung der Entscheidungsebenen mit sich: (siehe Grafik)

Darüber hinaus ist in Zeiten knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen auch die Nutzung von Synergien und die Frage nach der Zukunftssicherung der Infrastruktur von Bedeutung.

Hilfreich und notwendig ist hierbei eine realistische Beurteilung des Status Quo sowie der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Auswirkungen der näheren Zukunft.

Diesen realistischen Blick auf die Gegenwart und Zukunft der betroffenen Gemeinden gilt es seitens des Seelsorgeteams in die Beratungen mit einzubringen, um so Enttäuschungen bzw. zu kurzfristig angelegte Lösungsvorschläge zu vermeiden.

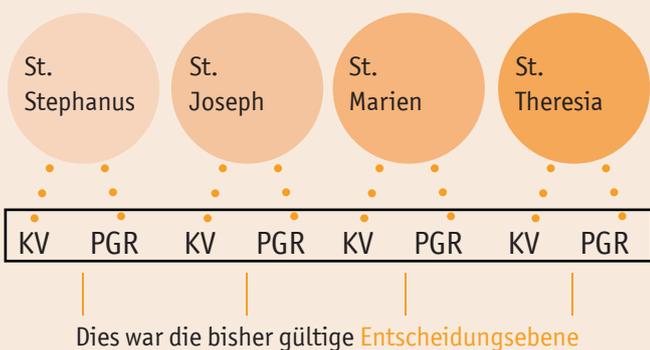
So hat es in den vier betroffenen Gemeinden eine sehr detaillierte Analyse der Gemeinden und ihrer Aktivitäten gegeben, auf deren Basis erste Entscheidungen getroffen worden sind, z.B. die neue Gottesdienstordnung und die Schließung eines Pfarrbüros.

Einbeziehung der gemeindeinternen und externen Öffentlichkeit

Im weiteren Verlauf des Prozesses ist eine Entscheidung über den zukünftigen Namen der Kirchengemeinde gefällt worden. Da diese Entscheidung emotional für die Gemeindeglieder von hoher Bedeutung ist und eine große Akzeptanz aller für die „Geburt“

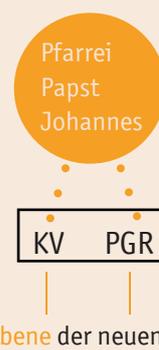
Wie es bisher war

Jeweils einzelnen Gemeinden zugeordnete Seelsorger



Die Gestalt der „neuen Firma“

Ein für die Gesamtgemeinde zuständiges Pastoralteam teilt untereinander die Aufgaben auf



der neuen Gemeinde unerlässlich ist, ist es wichtig, an diesem Prozess möglichst viele Gemeindemitglieder zu beteiligen.

In Hamm sind in allen Gottesdiensten der vier Kirchengemeinden die beiden möglichen Patrozinien vorgestellt und die mit ihnen verbundenen Assoziationen, z.B. „der Name steht für Aufbruch, Neubeginn etc.“ erläutert worden. Ebenso haben alle Gottesdienstbesucher eines Wochenendes ihr Votum für einen der beiden Namen abgegeben.

Darüber hinaus sind die örtliche Presse, der Lokalfunk sowie die Kirchenzeitung über alle wichtigen Entscheidungen informiert worden, um so auch die breite Öffentlichkeit der Kirchengemeinden wie auch der Stadt umfassend über den Stand der Dinge in Kenntnis zu setzen. Dass diese innerkirchlichen Umstrukturierungsprozesse auch für die Kommune von Bedeutung sind, zeigt z.B. die Anwesenheit der Politik anlässlich des Gründungsfestes der neuen Kirchengemeinde.

Die Leitung entscheidet über Gelingen oder Mislingen der Fusion

Auf der Ebene des hauptamtlichen Seelsorgepersonals haben verschiedene Faktoren das Gelingen des Fusionsprozesses entscheidend beeinflusst.

Bedingt durch Personalwechsel und einen plötzlichen Todesfall hat es einen kompletten Wechsel des Personals gegeben. Sowohl der leitende Pfarrer als auch der zweite nun anwesende Priester und die Pastoralreferentin sind neu in Hamm-Heessen tätig und konnten sich so unbelastet und ohne Reibungsverluste innerhalb des Seelsorgeteams der Aufgabe der Fusion stellen. Diese Konstellation hat den

Prozess erheblich vereinfacht, denn nicht selten führen Konkurrenzen und Konflikte der hauptberuflichen Mitarbeiter vor Ort zu Auseinandersetzungen, die den Prozess der Fusion zusätzlich belasten.

Darüber hinaus hat sich der leitende Pfarrer als Person erwiesen, die zum einen bereit ist, Leitung wahrzunehmen, und zum anderen sich der Aufgabe trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten in Erwartung einer besseren Zukunft stellt.

Die Rolle der Gemeindeberatung

Gemeindeberatung dient dazu, dem Beratungssystem, also dem Gründungsteam bzw. dem Seelsorgeteam Methoden und Instrumente an die Hand zu geben, die dieses befähigen, für sich eine angemessene Lösung zu finden, exemplarisches Lernen zu ermöglichen sowie, wenn nötig, auf die geltenden Rahmenbedingungen aufmerksam zu machen, in denen sich der Prozess gestalten lässt. Somit war auch für das Team der Gemeindeberater die Aufgabe der Prozessbegleitung komplex.

Im Seelsorgeteam galt es vorrangig, den Pfarrer in seiner Leitungsrolle zu stützen und zusammen die jeweils kommende Sitzung des Gründungsteams vorzubereiten. Während der Sitzungen des Gründungsteams lag der Schwerpunkt eher in der Reflexion der Entscheidungsprozesse sowie der Systemerweiterung im Hinweis auf geltende Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig war es hier seitens der Gemeindeberatung immer wieder wichtig, auch sprachlich auf die kommende neue Gemeinde zu verweisen. So haben wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, von „Wir“ als der einen neuen Gemeinde zu sprechen. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie Sprache Wirklichkeit verändert; je länger das Gründungsteam zusammengearbeitet hat, um so stärker wurde die Betonung und Selbstverständlichkeit, mit der von „Wir“ ge-



Andreas Fritsch, Pastoralreferent
Mitarbeiter der
Fachstelle Gemeindeentwicklung

sprochen wurde. Hinzu kam z.B. anlässlich des angesprochenen Abends aller PGR- und KV-Mitglieder die Aufgabe der Information über Verfahrensweisen und strukturelle Veränderungen.

Es geschieht mehr als das Offensichtliche

Wenn man sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Gründungsteams ansieht, kann der Eindruck entstehen, dass es sich letztlich nur um wenige, wenn auch wichtige Themen gehandelt hat: Gottesdienstordnung, Gemeindeanalyse, Namensgebung, Gestaltung von Abschied und Neuanfang.

Gleichzeitig ist aber bereits die Arbeit der Vertreter der vier ehemaligen Gemeinden im Gründungsteam modellhaftes Lernen für die gemeinsame Zukunft. Dies drückt sich nicht nur in der Tatsache aus, dass sich die Mitglieder persönlich näher gekommen sind, sondern auch in der offensichtlichen Veränderung der Perspektive zu einem gemeinsamen Neuen hin. Die Rede von „Wir in St. Stephanus“ etc. hat sich verändert und erweitert zu „Wir in der neuen Kirchengemeinde Papst Johannes“.

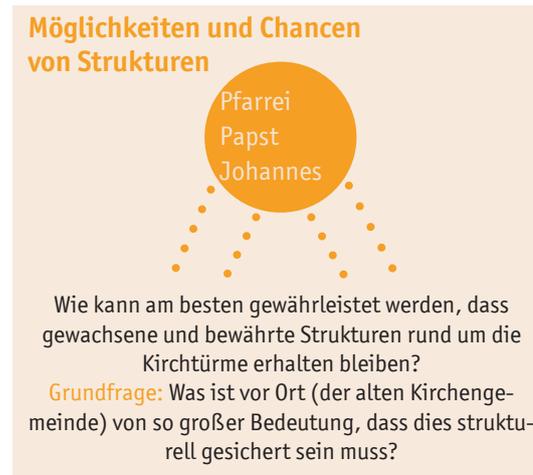
Auch wenn die Zusammensetzung des neuen Pfarrgemeinderates und des Verwaltungsausschusses nicht exakt der des Gründungsteams entspricht, ist doch davon auszugehen, dass diese vertrauensvolle Arbeit an der gemeinsamen Zukunft Früchte trägt.

Herausforderungen der Zukunft

Die Geburt der neuen Kirchengemeinde ist geglückt, aber nun stehen auch hier Entscheidungen und Fragen an, die eine weitere konzentrierte Zusammenarbeit erforderlich machen: Die zukünftige Gestaltung der Infrastruktur (welche Gebäude werden auf Dauer notwendig erhalten bleiben müssen etc.) und die Frage des Personals in allen kirchlichen Einrichtungen sind wichtige Zukunftsfragen.

Eine ungleich größere Herausforderung stellt die Frage nach der Lebendigkeit des kirchlichen Lebens „rund um die Kirchtürme“ dar. Anlässlich des gemeinsamen Abends der PGR und KV haben wir fol-

gende Grafik vorgestellt:



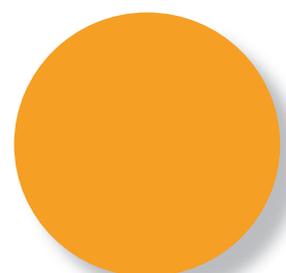
Die Aufgabe, innerhalb der neuen Pfarrei auf Ebene der früheren Gemeinde ein lebendiges Gemeindeleben zu ermöglichen bzw. weiterhin zu gewährleisten, stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Das Seelsorgeteam wird verstärkt eine vernetzende Funktion wahrnehmen müssen, in dem Ehrenamtliche zusammengeführt und begleitet werden.

Die Ehrenamtlichen wiederum werden stärker eigenverantwortlich die Lebendigkeit des Christseins vor Ort in ihre Hand nehmen, z.B. in der Katechese. Hierzu bedarf es unter Umständen einer weiteren Begleitung sowie einer Befähigung für diese Aufgabe, z. B. in Fragen der Leitung von Gruppen etc. .

Fazit

Das Beispiel der Fusion in Hamm-Heessen zeigt deutlich die Chancen und Möglichkeiten auf, aber auch die besonderen Rahmenbedingungen, die zum Gelingen beitragen haben. Wenn klare Leitung, größtmögliche Transparenz und der Wille zur Veränderung gewährleistet sind, ist die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Prozessgestaltung auf jeden Fall deutlich höher anzusiedeln.

Die Fusion endet nicht mit dem Gründungsakt: Die weitergehende Aufgabe wird sein, die unterschiedlichen Gemeindekulturen der vier Ursprungsgemeinden zu einer neuen Kultur der Kirchengemeinde Papst Johannes zu entwickeln. Hierbei kann das exemplarische Lernen im Gründungsteam hilfreich und vorbildlich sein.



PGR-Wahl am 5./6. November 2005

Gedanken zum Motto

Das Motto der diesjährigen PGR-Wahl ist eine Kombination aus Wörtern, die aufeinander bezogen und aufgebrochen Frage und Aussage in Spannung halten. Wie man es dreht und wendet, man kommt nicht um die Entscheidung herum, zu wählen oder nicht zu wählen. Das Motto will Impulse zum Nachdenken geben und zur Entscheidung motivieren.

24

Mit **STIMMEN** heißt soviel wie mitmachen, das eigene Votum, die eigene Stimme einbringen. Quer gelesen heißt es aber auch, einstimmen in den Chor der Menschen, denen am Wohl der Gemeinde gelegen ist. Einstimmen in die Bemühungen um die Gestaltung des Gemeindelebens, um lebendige Gottesdienste, um die Heranführung der Jugend an den Glauben, um Feste und Feiern, um Behandlung wichtiger Fragen. Es heißt aber auch: gesellschaftspolitisches Engagement zu ermöglichen, damit Benachteiligte in der Gemeinde eine Stimme bekommen. Um die zu stärken, die das tun, gilt es, seine Stimme abzugeben, ihnen zuzustimmen und für ihre Bemühungen den Rücken zu stärken.

Ein **WIRKEN** auf das Geschehen in der Gemeinde. Einwirken darauf, dass bestimmte Entwicklungen unterstützt werden, Altes weiter gepflegt oder neue Sichtweisen eröffnet werden. Durch die Stimmabgabe mitwirken, dass Kandidatinnen und Kandidaten mit bestimmten Vorstellungen und Fähigkeiten, mit Tatkraft und spiritueller Begabung gewählt werden. Es geht darum, in der kommenden Legislaturperiode des Pfarrgemeinderates Schwerpunkte

zu setzen und Entwicklungen zu fördern, die das Glaubensleben der Gemeinde sichern, die Zeichen der Zeit zu erkennen, der Bedrohung des Lebens entgegenzuwirken und Verantwortung für die Welt, nah und fern, wahrzunehmen.

JETZT? Das ist eine berechtigte Frage. Lohnt das Wählen, das Mitstimmen und Einwirken, jetzt, wo die Gemeinden und ihre Strukturen im Umbruch sind? Jetzt, wo vieles Alte, Liebgewordene wegfallen und Neues geschaffen werden muss? Jetzt, wo es gilt, eine Balance zu finden zwischen dem Eigenleben und den Aktivitäten der einzelnen Gemeinde und der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden? Jetzt, wo die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung von Menschen in unseren Gemeinden größer wird?

JETZT! erst recht müssen alle Bemühungen unterstützt werden, die mit Verantwortung Neues zu gestalten suchen. Es müssen die Menschen unterstützt werden, die bereit sind, ein anspruchsvolles Ehrenamt zu bekleiden, Kandidatinnen und Kandidaten, die sich wählen lassen wollen, um sich den Herausforderungen der zukünftigen



gen Gestaltung des pastoralen und gesellschaftspolitischen Gemeindelebens unter schwierigen Bedingungen zu stellen. Eine nicht leichte, aber doch eine lohnende Aufgabe, denn es geht um unsere Zukunft als Gemeinschaft von Glaubenden, um uns selbst, unsere Familien, unsere Kinder, alle, die im näheren und weiteren Sinne zur Gemeinde gehören.

STIMMEN WIRKEN JETZT?! Eine fragende Aussage oder eine hoffnungsvolle Frage. Auch unter den zukünftigen Bedingungen haben Gemeinden Chancen. Sie brauchen Menschen, die sich für die Realisierung dieser Chancen zur Verfügung stellen und mit Kopf und Hand, mit Geist und Seele daran arbeiten. Bei der abnehmenden Anzahl hauptamtlicher Pastoralkräfte sind gerade jetzt Gemeindemitglieder vonnöten, die sich zur Verfügung stellen, um in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen die gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen.

Wir werden zwar einiges an gewohnten Ressourcen wie Räume und Finanzen entbehren müssen, aber wir haben immer noch einen großen Schatz in den Gemeinden. Das sind die Menschen, die die Verbindung mit Gott und zueinander suchen, die ihren Glauben erleben und vertiefen wollen in der Erfahrung der Gottesdienste, in spiritueller Vertiefung, im Engagement für die Nöte anderer Menschen vor Ort und in weltweiter Solidarität. Sie haben in dieser Sehnsucht Gott auf ihrer Seite, der den Menschen nahe sein will und sie zur Fülle des Lebens bestimmt hat.

Die hauptamtlichen Pastoralkräfte und die engagierten Mitglieder des Pfarrgemeinderates können gemeinsam die zukünftigen Aufgaben angehen. Das ist eine Aufforderung an Gemeindemitglieder, sich als Kandidatin und Kandidat zur Verfügung zu stellen, aber auch eine Aufforderung an alle Gemeindemitglieder, durch eine große Wahlbeteiligung, durch viele Stimmen, die Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen und zu stärken.

Buchempfehlungen

1



ZWISCHEN VISION UND PLANUNG – MANFRED BELOK (HG.)

Belok hat sich die Arbeit gemacht, Ansätze und Erfahrungen zu kooperativer und lebensweltorientierten Pastoral aus elf deutschen Bistümern zusammenzutragen. Die einzelnen Autorinnen und Autoren beschreiben jeweils aus der Binnensicht die jeweiligen Konzepte und Erfahrungen in ihren Bistümern. Für das Bistum Münster hat Weihbischof Prof. Dr. Franz Tebartz-van Elst das Konzept vorgelegt. Lesenswert ist auch der Anhang: Hier wird auf die Unterstützungssysteme Supervision und Gemeindeberatung hingewiesen. Außerdem gibt es weitere Buchbesprechungen zu dem Thema.

Zwischen Vision und Planung – Manfred Belok (Hg.)
– Bonifatius GmbH Druck-Buch- Verlag Paderborn,
2002 - ISBN 3-89710-195-5

26

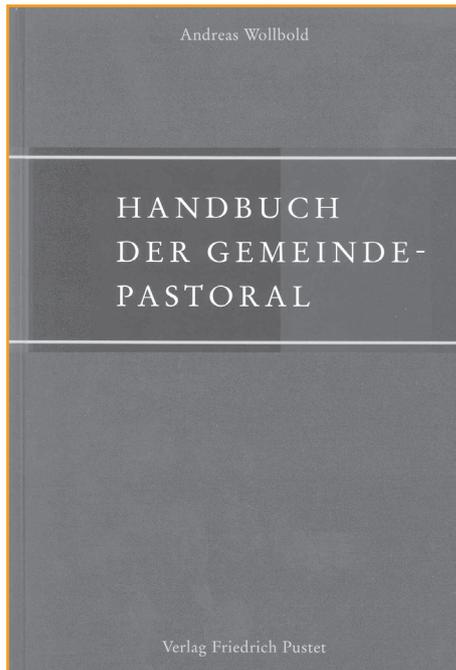
2

THEOLOGIE DER LEITUNG – NORBERT SCHUSTER

Die erste These, die Schuster in seinem Buch aufstellt lautet: „Leitung ist gegen allen Anschein und trotz der häufigen Rede über sie in der Praxis der Kirche eine ziemlich fragmentarische Angelegenheit.“ Sehr differenziert beschreibt Schuster im ersten Teil die „Momente der Wahrnehmung von Wirklichkeit der Pfarrgemeinde(n)“. Im zweiten Abschnitt geht er umfassend auf „Elemente eines theologisch konzipierten Verständnisses von Leitung“ ein, um im dritten Teil Hinweise darauf zu geben, wie Kirche am Ort eine angemessene Sozialgestalt bekommen kann. – Ein Buch, das an vielen Stellen zum Nachdenken und Weiterdenken anregt.

Theologie der Leitung – Norbert Schuster –
Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 2002 –
ISBN 3-7867-2279-X





HANDBUCH DER GEMEINDEPASTORAL – ANDREAS WOLLBOLD

Dieses Buch ist ein Handbuch im Sinne des Wortes und dabei flüssig zu lesen: es geht auf sehr viele Bereiche pastoralen Handelns in Gemeinde ein und versteht sich selbst als ‚Vorschlag einer spirituell geprägten Pastoral eines einzelnen Autors mit dem Ziel, argumentativ verantwortetes Handeln zu ermöglichen‘. Für das Thema Kooperation von Pfarrgemeinden kann vor allem aus den beiden ersten Teilen etwas herausgezogen werden. Was ist eine Gemeinde bzw. Pfarrgemeinde, was beinhaltet Leitung oder was bedeutet Seelsorge im Verbund sind nur wenige der Fragen, die hier behandelt werden. Interessant sind auch die umfangreichen Literaturhinweise in den Fußnoten.

Handbuch der Gemeindepastoral – Andreas Wollbold – Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, 2004, ISBN 3-7917-1935-1

Aus dem Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Münster

> Hier eine Auswahl von Artikeln aus dem Kirchlichen Amtsblatt Münster. Diese Artikel aus den letzten Jahren können unter verschiedenen Aspekten für Kooperationen von Interesse sein. Nicht genannt werden hier die Veröffentlichungen, die Satzungen und Wahlordnungen der verschiedenen Räte (Pfarrgemeinderat, Rat der Seelsorgeeinheit / Gemeinderat, Kirchenvorstand /Kirchenausschuss) zum Inhalt haben

2001

- Nr. 3, Art. 45 Zehn Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes in Pfarrgemeinden
 Nr. 9, Art. 127 Richtlinien zur Leitung von beauftragten Laien für Wortgottesdienste an Werktagen

2002

- Nr. 19, Art. 221 ... Änderung der Geschäftsanweisung über die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster

2003

- Nr. 9, Art. 101 Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Kirchengemeinden
 Nr. 14, Art. 149 ... Versicherungen für Kirchengemeinden
 Nr. 18, Art. 190 ... Richtlinien der Diözese Münster zur Beauftragung von Laien mit dem Begräbnisdienst

2004

- Nr. 2, Art. 17 Brief des Bischofs zu den Leitlinien für das Ehrenamt der katholischen Kirche im Bistum Münster
 Nr. 5, Art. 68 Neuerungen im Versicherungswesen ab 2004
 Nr. 14, Art. 162 ... Ordnung über die Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die kath. Kirchengemeinden und deren Einrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 1. Juli 2004

2005

- Nr. 1, Art. 6 Namensgebung bei Errichtungen von Kirchengemeinden